

Rudolf Bindig
Welfenstraße 14
88250 Weingarten
bindig.rudolf@t-online.de



Neufassung (Stand 10.07.2023 13.00 Uhr)

Vorbemerkung

Der Kreistag benötigt zur Beratung der Jahresabschlüsse der OSK auch weiterhin, wie dies in allen bisherigen Jahren seit Bestehen der OSK und auch bei der Erörterung des Zukunftsprogrammes Gesundheitsregion Oberschwaben der Fall gewesen ist, Ergebniszahlen für die einzelnen Standorte der OSK. Dies ist insbesondere auch deshalb notwendig, da bei der Reform des Krankenhauswesens im Landkreis Krankenhäuser unterschiedlichen Versorgungslevels mit unterschiedlichen Finanzierungsregelungen entstehen werden. Zu einer qualifizierten Beurteilung, wie die Krankenhäuser unterschiedlicher Level wirtschaftlich dastehen, sind Zahlen der einzelnen Standorte nicht nur hilfreich, sondern geradezu unentbehrlich.

Der Weg dieses Ziel zu erreichen, muss – nach kommunalrechtlicher Auskunft aus dem Landratsamt - darüber laufen, dass der Landrat eine entsprechende Anweisung aus dem Kreistag erhält. Deshalb legen wir folgenden Beschlussvorschlag vor, über den abgestimmt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag weist den Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der OSK an, dass die Gesellschafterversammlung den Geschäftsführer der OSK anweist, Standortzahlen für die Standorte der OSK zu ermitteln und diese dem Kreistag zugänglich zu machen.

Begründung:

Seit Bestehen der OSK sind bei der Beratung des Jahresabschlusses dem Kreistag regelmäßig Zahlen vorgelegt worden, welche die wirtschaftliche Entwicklung an den einzelnen Standorten erkennen ließen. Dies war und ist eine bewährte Praxis, weil sie wichtige Informationen zur Entwicklung und Beurteilung an den einzelnen Standorten und ihrer Stellung im Gesamtverbund der OSK enthalten. Bei allen Gutachten, die bei den verschiedenen Projekten zur Weiterentwicklung des stationären Gesundheitsversorgung in der Region und der OSK angefertigt worden sind, sind jeweils auch Berechnungen für die einzelnen Standorte vorgenommen worden. Auch für das Jahr 2022 liegen solche Zahlen vor, sie sind allerdings bisher nur im

nichtöffentlichen Teil genannt worden. Es besteht allerdings keine hinreichende Begründung, warum diese Zahlen nicht auch bei der öffentlichen Beratung genannt werden sollten.

Nun wurde bekannt gemacht, dass der Aufsichtsrat der OSK „beschlossen habe“, dass künftig nur noch eine Gesamtrechnung für die OSK geführt werden solle. Hier ist festzustellen, dass der Aufsichtsrat ein der OSK-GmbH zugeordnetes Gremium ist. Der Aufsichtsrat kann keine Beschlüsse fassen, die den Kreistag als oberstes politisches Organ des Kreises in seinen Informationsrechten einschränkt.

Der Kreistag kann für den Landkreis als Eigentümer der OSK bestimmen, welche Informationen er benötigt, um eine qualifizierte Beratung des Geschäftsabschlusses der OSK vorzunehmen. Verfahrenstechnisch muss dies laut Auskunft aus dem Landratsamt so laufen, dass der Kreistag den Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung anweist, dass die Gesellschafterversammlung den Geschäftsführer anweist, Standortzahlen zu ermitteln. Deshalb der gewählte Wortlaut in der Beschlussempfehlung.

Zahlen für die Entwicklung an den einzelnen Standorten sind schon deshalb notwendig, da im Rahmen der bevorstehenden Neuordnung des Krankenhauswesens auch im Landkreis Ravensburg Krankenhäuser mit unterschiedlichen Levels entstehen werden, für die es unterschiedliche Finanzierungsregelungen gibt. Um zu beurteilen, wie sich diese Finanzierungsregelungen für Krankenhäuser unterschiedlichen Levels an den verschiedenen Standorten auswirken, sind standortbezogene Zahlen notwendig. Wahrscheinlich werden diese auch zur Rechenschaftslegung von den Leistungsträgern und den übergeordneten politischen Ebenen verlangt werden.

Die im Ausschuss vorgetragene „Argumentation“, dass bei der Einzelausweisung „falsches miteinander verglichen werde“ kann nicht überzeugen. Das Gegenteil ist richtig. Globalzahlen kehren unterschiedliche Sachverhalte „unter einen Teppich“. Es geht bei dem Anliegen, Zahlen für die einzelnen Standorte zu erhalten, gar nicht um einen Vergleich „einfacher Art“. Es geht um die fachliche Beurteilung der einzelnen Krankenhäuser anhand von Kennzahlen und wirtschaftlichen Ergebnissen. Es geht um das Aufzeigen von Leistungserfolgen und das Erkennen von wirtschaftlichen Problemen. Künftig sind bei der Einstufung der Krankenhäuser in verschiedene Level mit unterschiedlichen Finanzierungsregelungen standortbezogene Zahlen unentbehrlich. Nur dadurch lässt sich auch politisch beurteilen, wie sich die Krankenhausreform in der Praxis auswirkt. Diese Erkenntnisse sind für einen eventuellen Nachsteuerungsbedarf unentbehrlich. Pauschalierte Ergebniszahlen nivellieren wichtige Unterschiede und verschütten Erkenntnismöglichkeiten.